



Impfvereinbarung ab 01.07.2008:

Für Versicherte der AOK Berlin, BKKn, IKKn und Ersatzkassen sowie der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung/ Krankenkasse für den Gartenbau

Mit Wirkung zum 01.07.2008 hat die KV Berlin mit den genannten Krankenkassen eine neue Impfvereinbarung abgeschlossen. *Hinweis: Die separate Impfvereinbarung mit der Knappschaft besteht fort. Zum 01.10.2008 wurde eine Änderungsvereinbarung getroffen.*

Die neue Vereinbarung basiert auf der bundeseinheitlichen Schutzimpfungsrichtlinie (SiR), diese ist Bestandteil unserer Vereinbarung.

Welche Impfungen können abgerechnet werden?

Nur die in der SiR als Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung zugeordneten Schutzimpfungen können nach dieser Vereinbarung erbracht und abgerechnet werden.

Die Richtlinie nennt die Impfindikationen und auch ggf. andere dafür zuständige Kostenträger. Bei einigen Indikationen ist z.B. der Arbeitgeber zuständig.

Neue Symbolnummern

In Anlehnung an die SiR sind ab dem 01.07.2008 neue Symbolnummern (SNR) und eine neue Systematik für die Abrechnung vereinbart. Neu ist dabei vor allem, dass mehrere Nummern gleichzeitig abrechenbar sind, wenn für die vorgenommenen Impfungen kein Mehrfachimpfstoff zur Verfügung steht. Beispiel: Bei einem Arzt-Patienten-Kontakt wird eine Sechsfachimpfung und MMR verabreicht. Somit sind die SNR 89600 und 89301 gleichzeitig abzurechnen. Die neuen Symbolnummern und die neuen Honorare haben wir als Tabelle beigefügt.

Hinweis zur Knappschaft: Durch die Änderungsvereinbarung gelten diese Symbolnummern ab dem 01.10.2008 auch für Versicherte der Knappschaft. Unterschiedlich bleibt die Höhe der Vergütung.

Impfberechtigung

Im Bereich der KV Berlin zum Impfen berechtigte Ärzte behalten ihre bisherigen Impfberechtigungen automatisch, ohne besonderen Antrag. Wegen einer evtl. neuen Impfberechtigung wenden Sie sich bitte an die Abteilung Qualitätssicherung der KV Berlin.

Die neue Impfvereinbarung sowie die Schutzimpfungsrichtlinie werden wir wie immer für Sie auf der Internetseite der KV Berlin, www.kvberlin.de, unter der Rubrik „Für die Praxis / Verträge und Recht“ bereitstellen.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Service-Team unter der Telefonnummer 31003-999 gerne zur Verfügung.

AOK Berlin, BKKn, IKKn, Ersatzkassen und LKK

Schutzimpfungsrichtlinie (SiR) Bestandteil der Impfvereinbarung

In Anlehnung an die SiR: neue Symbolnummern und neue Abrechnungssystematik

Knappschaft

Impfberechtigungen

Impfvereinbarung und Schutzimpfungsrichtlinie unter www.kvberlin.de

Ansprechpartner